

## **P R O T O K O L L**

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **26. Juni 2003**

Ort: Amtshaus in Theiß Beginn: 19:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: GR Sylvia Müller und GR Karl Reuter

nicht entschuldigt abwesend: GR Georg Pauser

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

**TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung:**

Rabitsch erhebt schriftlich 2 Einwendungen gegen den Inhalt des letzten Sitzungsprotokolls. Die Einwendungen sind als **Beilage A** diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

**Er stellt den 1. Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Protokoll über die letzte Sitzung auf Seite 2 zu TOP 1 folgenden Absatz beizufügen:

**„Schul- und Kindergartenausschuss:**

Ing. Otto Rabitsch ist aus dem Ausschuss ausgeschieden, daher eine Stelle nach zu besetzen.

Wahlvorschlag SPÖ: Christian Reiter

Wahlergebnis: einstimmig angenommen“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Er stellt den 2. Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dem Protokoll über die letzte Sitzung auf Seite 5 zu TOP 9, nach dem Absatz „Winkler lobt ...“ folgenden Absatz beizufügen:

„Rabitsch unterstreicht die Notwendigkeit einer Neuanschaffung eines Busses. Der alte VW-Bus ist beim Hochwassereinsatz kaputt geworden. Er stellt jedoch fest, dass diese Vorgangsweise eine Farce ist, wenn das zu behandelnde Fahrzeug bereits von der FF Theiß durch die Ortschaft gefahren wird und anschließend im Gemeinderat über finanzielle Kostenbeteiligung entschieden werden soll. „

Dazu wird vom Bürgermeister festgehalten, dass dieses Fahrzeug ein Vorführfahrzeug war, das von der Lieferfirma zur Ansicht zur Verfügung gestellt wurde.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Rabitsch beantragt, dass der TOP 2 erst am Schluss der Tagesordnung behandelt werden soll, da bei diesem Punkt längere Debatten zu erwarten sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass nach der Gemeindeordnung der Vorsitzende allein

über die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte bestimmt. Eine Verschiebung des TOP 2 auf den Schluss der Sitzung erscheint nicht sinnvoll und kommt daher nicht in Frage.

### **TOP 2: Stellungnahme zum Donaubrückenprojekt**

Von einem Teil der Donaadorfer Ortsbevölkerung wurde eine Eingabe an den Gemeindevorstand und Gemeinderat eingebracht, welche sich gegen die geplante Donaubrücke richtet. In dieser Petition wurde auch bemängelt, dass bis jetzt keine konkrete Information an die Bevölkerung durch die Gemeinde erfolgte.

Der BGM verliest diese Eingabe und die von ihm darauf ergangene Antwort, die allen Haushalten in Donaadorf zugestellt wurde. Er stellt mit Bedauern fest, dass nur ein Zuhörer aus Donaadorf zur Gemeinderatssitzung erschienen ist, obwohl er in seinem Schreiben ausdrücklich auf den Termin hingewiesen hat. Desgleichen wurden im Zuge der öffentlichen Anhörung vor Erlassung der „§ 4-Verordnung“ gemäß Bundesstraßengesetz 1971 nur von 3 Personen aus Donaadorf Stellungnahmen dazu abgegeben wurden. Dies lässt den Schluss zu, dass das Interesse seitens der Bevölkerung von Donaadorf an einer Verhinderung der geplanten Donaubrücke tatsächlich nicht sehr groß ist.

Rabitsch erklärt, dass das Grundproblem im Transitaufkommen liegt. Tatsache ist, dass die Verkehrsströme aus dem Norden auf kürzestem Wege über die Donau zur bestehenden Westautobahn geführt werden müssen. Dieses Brückenprojekt ist daher unerlässlich, wobei der nunmehr gewählte Standort für die Gemeinde Gedersdorf noch das geringste Übel darstellt.

Weber stellt fest, dass das Brückenprojekt einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss. Dadurch ist aus seiner Sicht der größtmögliche Schutz der Flora und Fauna im Bereich der Straßentrasse gewahrt.

Brandl weist auf die von den Verkehrsexperten prognostizierte Zunahme des Verkehrsaufkommens hin, wonach im Jahr 2015 mit 20.000 KFZ/Tag gerechnet wird. Das bedeutet, dass diese Anzahl an KFZ zur Gänze auf der bestehenden S5-Trasse, also mitten durch das Gemeindegebiet, geführt werden müsste, falls die Donaubrücke nicht errichtet werden sollte. Unter diesem Aspekt ist die Umleitung eines wesentlichen Anteiles dieses Verkehrstromes über die gewählte Donaubrücken-Variante 3a für die Gemeinde auf jeden Fall positiv zu bewerten.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf spricht sich im Hinblick auf die geplante Donaubrücke Traismauer und den Anschlüssen zu dieser Donaubrücke gegen jede Variante im Gemeindegebiet aus, die

1. den Nahbereich von Siedlungsgebiet beeinträchtigen könnte,
2. die Baulandentwicklung in einzelnen Katastralgemeinden verhindert oder hemmt,
3. für die Lebensqualität wichtiges Erholungsgebiet beeinträchtigt oder zerstört ohne Ersatzmaßnahmen zu setzen und
4. der landwirtschaftlichen Entwicklung oder Bewirtschaftung ohne Regulierungsmaßnahmen nachhaltig Schaden zufügt.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der am 16.3.2003 durchgeführten Prüfung zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest die zum

Punkt 2 der Prüfung ergangene Stellungnahme des Kassenverwalters. Danach gibt er seine eigene Stellungnahme zum Prüfungsergebnis ab und erklärt, dass er die unter Pkt. 2 vom Prüfungsausschuss gestellten Anträge dem Gemeindevorstand zur Befassung vorlegen und den Gemeinderat in der nächsten Sitzung über das Ergebnis informieren und/oder etwaige Anträge des Gemeindevorstandes zur Beschlussfassung vorlegen wird.

#### **TOP 4: Darlehensvergabe – Friedhofserweiterung Gedersdorf**

Die Friedhofserweiterung Gedersdorf soll mit einem Darlehen finanziert werden, das im Wege der NÖ Landes-Finanzsonderaktion „Konjunkturbelebung“ durch einen Zinszuschuss von max. 5 % p.A. gefördert wird. Der diesbezügliche Antrag wurde von der NÖ Landesregierung bereits bewilligt und eine Förderungszusage erteilt.

Es wurden daher folgende Angebote über ein Darlehen in der Höhe von € 85.500,-- und mit einer Laufzeit von 3 Jahren eingeholt, wobei als Zinsindikator der 6-Monats-Euribor gewählt wurde (2,499 % per 24.4.2003):

- |   |                      |
|---|----------------------|
| - NÖ Landesbank Hypothekbank AG, St. Pölten | Aufschlag: + 0,15 %  |
| - Volksbank Krems-Zwettl, Krems/Donau       | Aufschlag: + 0,189 % |
| - Raiffeisenbank Krems/Donau                | Aufschlag: + 0,15 %  |

Rabitsch fragt an, ob noch weitere Banken angeschrieben wurden, was vom Bürgermeister verneint wird.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Finanzierung der Friedhofserweiterung Gedersdorf von der NÖ Landesbank Hypothekbank AG., St. Pölten, ein Darlehen über € 85.500,00 und einer Laufzeit von 3 Jahren entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 6.5.2003 aufgenommen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 5: Sanierung hochwasserbeschädigter Güterwege – Auftragsvergabe**

Von der Fa. TEERAG-ASDAG, Krems/D., liegt eine Kostenschätzung über die Sanierung der durch das Hochwasser beschädigten asphaltierten Güterwege im Gemeindegebiet vor.

Die Sanierungskosten wurden mit € 222.856,55 (inkl. MwSt.) errechnet. Die Förderung aus dem Katastrophenfonds für diese Sanierungsmaßnahme beträgt 50 %.

Über die Wiederinstandsetzung der Fahrbahnen im Bereich des GAV-Sammler Ost wurde ein separater Kostenvoranschlag erstellt, welcher an den GAV Krems zur Beteiligung weitergeleitet wurde. Der GAV Krems hat bereits die Fa. TEERAG-ASDAG mit der Durchführung dieser Sanierungsarbeiten beauftragt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Firma TEERAG-ASDAG, Krems/Donau, mit der Sanierung der durch das Hochwasser beschädigten asphaltierten Güterwege entsprechend dem vorliegenden Kostenvoranschlag Nr. 255 vom 28.5.2003 über € 222.856,55 beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 6: 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Der Entwurf über die 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 14.04.2003 bis 26.05.2003 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

Die beabsichtigte Änderung wurde vom technischen Amtssachverständigen der Abt. RU2

begutachtet, welcher zu dem Schluss kommt, dass die Maßnahme grundsätzlich den Kriterien der geordneten Entwicklung und vorausschauenden Planung des Gemeindegebietes entspricht, jedoch noch nachgewiesen werden muss, dass die geplante Anbindung der Baustoffrecyclinganlage an die L 7073 in verkehrstechnischer Hinsicht entspricht. Das diesbezüglich geforderte Gutachten eines Sachverständigen für Verkehrstechnik liegt jedoch noch nicht vor, da der Gutachter bis dato noch keinen Termin frei hatte.

Der Gemeinderat soll daher vorbehaltlich des noch ausstehenden Verkehrsgutachtens die Umwidmung genehmigen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das örtliche Raumordnungsprogramm entsprechend dem Änderungsentwurf PZ: 6985-03/03 abgeändert und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7: 6. Änderung des Bebauungsplanes**

Der Entwurf über die 6. Änderung des Bebauungsplanes (gesamtes Gemeindegebiet) ist in der Zeit vom 14.04.2003 bis 26.05.2003 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Änderungsentwurf eingelangt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bebauungsplan entsprechend dem Entwurf PZ: 6989-03/03 abgeändert und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8: Wieland Richard – Löschung Wiederkaufsrecht**

Herr Richard Wieland, Theiß, Waidackersiedlung 31, hat sein Wohnhaus verkauft. Der Rechtsvertreter des Käufers hat daher um Löschung des beim Grundverkauf grundbücherlich eingetragenen Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde ersucht. Die Bedingung für die Löschung des Wiederkaufsrechtes, nämlich die Errichtung eines Wohnhauses, ist bereits erfüllt, so dass dem Begehren entsprochen werden kann.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das bei der EZ. 680, KG. Theiß, des Liegenschaftseigentümers Richard Wieland zugunsten der Gemeinde eingetragene Wiederkaufsrecht unter der Voraussetzung gelöscht werden kann, dass die Kosten der Errichtung und Verbücherung der Antragsteller trägt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 9: Kaufvertrag mit Stift Otto und Gerhild**

Die Fam. Gerhild und Otto Stift aus Stratzdorf haben der Gemeinde ihr Gst. Nr. 98, KG. Stratzdorf, um € 2.000,00 zum Kauf angeboten. Das Grundstück im Ausmaß von 157 m<sup>2</sup> liegt direkt neben und hinter dem Feuerwehrhaus in Stratzdorf und ist auch von der angrenzenden Abfallsammelinsel aus erschließbar. Im Hinblick auf eine etwaige Sanierung oder spätere Erweiterung des Feuerwehrhauses Stratzdorf ist der Ankauf des Grundstückes unbedingt zu befürworten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstück Nr. 98, KG. Stratzdorf, im Ausmaß von 157 m<sup>2</sup> und zum Preis von € 2.000,00, von den Ehegatten Otto und Gerhild Stift beschließen und dem vorliegenden Kaufvertrag des Notar Dr. Robert Steiner, Langenlois, die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 10: Pachtvertrag mit Nagl Peter u. Erika und Hoffmann Ernst u. Karin**

Die Fam. Hoffmann und Nagl haben die Gemeinde ersucht, ihnen die gemeindeeigene Grünfläche hinter ihren Liegenschaften in Gedersdorf, Gst. Nr. 192, KG. Brunn/Felde, je zur Hälfte zu verpachten. Nach dem diese Fläche derzeit für gemeindeeigene Zwecke nicht benötigt wird, wurde dem zugestimmt.

Die Pachtverträge sehen eine unbefristete Laufzeit mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist vor, wobei die Gemeinde innerhalb der ersten 5 Jahre auf eine Kündigung verzichtet. Die Pacht beträgt für jeden Grundstücksteil jährlich € 105,00 und ist nach dem VPI 2000 wertgesichert. Rabitsch bringt sein Befremden darüber zum Ausdruck, dass die Pächter die Grundfläche bereits eingezäunt und Spielgeräte aufgestellt sowie Pflanzungen vorgenommen haben, obwohl der Gemeinderat dem Pachtverhältnis noch gar nicht zugestimmt hat.

Der BGM erklärt hierzu, dass er auf Grund des Ergebnisses der Besprechung im Vorstand den Pächtern erlaubt hat, mit den Arbeiten zu beginnen, damit diese die günstige Frühjahrspflanzsaison ausnutzen können.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Verträgen über die Verpachtung der Grünfläche Gst. Nr. 192, KG. Brunn/Felde an die Fam. Karin und Ernst Hoffmann und Erika und Peter Nagl, die Genehmigung erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 11: Pachtvertrag mit Fischer Eva**

Bei einer Besprechung mit den Gedersdorfer Eltern haben diese mehrheitlich zum Ausdruck gebracht, dass die Einrichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich der umgebauten Kreuzung der L 7073 mit der B 35 nicht gewünscht ist. Im Zuge dieser Besprechung hat Frau Eva Fischer angeboten, ihren Bauplatz Gst. Nr. 597/18, KG. Brunn/Felde („Hofacker“), als Spielplatz zur Verfügung zu stellen. Es wurde daher ein Pachtvertrag erarbeitet, welcher eine Laufzeit von 10 Jahren und einen jährlichen Pachtschilling von € 100,00 (d.s. € 0,14/m<sup>2</sup>) vorsieht.

Frau Fischer hat sich damit grundsätzlich einverstanden erklärt, jedoch noch folgendes gefordert:

- auf dem Grundstück sollen entlang des Hofweges 3 KFZ-Abstellplätze für die Fam. Fischer geschaffen werden,
- der Gehsteighochbord, der vor dem GstNr. 597/22 der Frau Fischer liegt, soll zur besseren Zufahrt abgeschrägt und das Grundstück entlang der Verkehrsfläche genau so wie der Spielplatz eingezäunt und mit einem Einfahrtstor versehen werden;

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 597/18, KG. Brunn im Felde, von Frau Eva Fischer zum Preis von € 100,00 pro Jahr und auf die Dauer von mindestens 10 Jahren zur Einrichtung eines Spielplatzes gepachtet werden soll, wobei den zusätzlichen Forderungen der Verpächterin entsprochen werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 12: Mietvertrag mit Reiter Josefa**

Der mit Frau Josefa Reiter abgeschlossene Mietvertrag über die Wohnung in Theiß, Schalthausstraße 1, endet mit 30.6.2003. Frau Reiter hat um Verlängerung des Mietvertrages ersucht. Die Bruttomiete beträgt zur Zeit € 30,67 pro Monat und ist nach dem VPI 1996 wertgesichert.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die gemeindeeigene Wohnung in Theiß, Schalthausstraße 1, ab 1.7.2003 zu den selben Bedingungen wie bisher und auf eine Dauer von weiteren 5 Jahren an Frau Josefa Reiter vermietet werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 13: Verlängerung des Optionsvertrages mit Mold Franz und Anna**

Der mit den Ehegatten Mold abgeschlossene Optionsvertrag über die Baulandgrundstücke in Theiß, Obere Hauptstraße, läuft im Juli 2003 ab. Bedingt durch das Hochwasserereignis vom vergangenen August wurde die Suche nach einem geeigneten Interessenten für das Grundstück etwas vernachlässigt. Seitens der Fam. Mold bestehen keine Einwände, dass der Vertrag unter Beibehaltung aller Bedingungen um ein weiteres Jahr verlängert wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der mit den Ehegatten Franz und Anna Mold, 3485 Haitzendorf 12, am 4.7.2002 abgeschlossene Optionsvertrag über ihre Grundstücke Nr. 290/1, 290/2 und 290/4, KG. Theiß, wird unter Beibehaltung aller Bedingungen um ein weiteres Jahr verlängert.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 14: Dienstbarkeitsvertrag mit Dumfort Johann über Wasserleitungsverlegung**

Herr Johann Dumfort, Krems/Donau, hat den Keller der Fam. Autrit in der Holzgasse in Gedersdorf, Gst. Nr. 1399, gekauft. Da der Keller über keine eigene Wasserversorgungsanlage verfügt, hat Dumfort die in diesem Bereich bestehende Wassergenossenschaft um Anschluss an ihre Wasserleitung ersucht, wobei die einzige Möglichkeit des Wasserleitungsanschlusses über das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1396 führt. Dem Ersuchen des Herrn Dumfort zur Benützung des Gemeindegrundstückes wurde daher stattgegeben, wobei zur Sicherung des Bestandes der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages gefordert wurde.

Vom Rechtsvertreter des Herrn Dumfort wurde nunmehr ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Johann Dumfort, Krems/Donau, betreffend der Verlegung einer Wasserleitung über das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1399, KG. Gedersdorf, unter der Voraussetzung genehmigt wird, dass alle mit der Vertragserrichtung und -verbücherung verbundenen Kosten von Dumfort getragen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 15: Übernahme der Nebenanlagen L 7073 im Bereich der Einbindung in die B 35 in Gedersdorf**

Die NÖ Landesstraßenverwaltung hat die Straßenbauarbeiten bei der Einbindung der L 7073 in die B 35 in Gedersdorf abgeschlossen. Entsprechend dem NÖ Straßengesetz fallen die dabei hergestellten Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde. Die ordnungsgemäße Übergabe bzw. Übernahme ist gegenüber der NÖ Straßenverwaltung zu bestätigen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der NÖ Straßenverwaltung, Straßenmeisterei Krems, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Nebenanlagen der L 7073 im Bereich der Einbindung in die B35 im Ortsgebiet von Gedersdorf in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 16: Teilweise Auflassung des Weges Gst. Nr. 209, KG. Stratzdorf**

Durch das Hochwasser vom August wurde der öffentliche Weg Gst. Nr. 209, KG. Stratzdorf zwischen den Schottergruben Schubrig in Stratzdorf und Schauerhuber in Schlickendorf bis zur Höhe der ursprünglichen Berme weggespült. Da für dieses Wegstück kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr besteht, wurde die Auflassung des Teilstückes zwischen der bestehenden Masttrafostation beim Wohnhaus Schroll und der Einmündung des Weges in die verlängerte Kampgasse in der Zeit vom 5. Mai 2003 bis 16. Juni 2003 öffentlich kundgemacht. Weiters hat am 7.5.2003 eine Verhandlung mit allen Weganrainern stattgefunden, bei der diese keine Einwände gegen die Wegauflassung erhoben haben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das zwischen der bestehenden Masttrafostation beim Wohnhaus Schroll bis zur Einmündung in die verlängerte Kampgasse gelegene Teilstück des öffentlichen Weges Grundstück Nr. 209, KG. Stratzdorf, als Gemeindestraße aufgelassen und die als **Beilage 3** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 17: Grundverkauf an Schauerhuber Ernst**

Die Firma Ernst Schauerhuber hat um Ankauf des aufgelassenen Weggrundstückes Nr. 209, KG. Stratzdorf zum Preis von € 1,00/m<sup>2</sup> ersucht und bekannt gegeben, dass sämtliche Kosten der grundbücherlichen Durchführung ebenfalls getragen werden. Diesbezüglich stellt der Bürgermeister fest, dass diese Vorgangsweise zwischen den Weganrainern Schauerhuber und Schubrig bei der Wegauflassungserhandlung abgesprochen wurde.

Der Gemeinderat vertritt einhellig die Auffassung, dass der angebotene Kaufpreis zu niedrig ist. Winkler stellt fest, dass von der Gemeinde beim Verkauf von Böschungen am Weinberg bisher immer € 1,45/m<sup>2</sup> (öS 20,00) verlangt wurde, was im vorliegenden Fall sicher vergleichbar ist. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er noch einmal mit Herrn Schauerhuber sprechen und versuchen wird, einen Kaufpreis zwischen € 1,50 – € 2,00 zu erzielen. Der Gemeinderat soll jedoch einen Grundsatzbeschluss fassen, wonach der gegenständliche Grundstücksteil seitens der Gemeinde an Schauerhuber verkauft wird.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass jener Teil des Güterweges Gst. Nr. 209, KG. Stratzdorf, welcher zwischen dem bestehenden Masttrafostation beim Wohnhaus Schroll und

der in südlicher Richtung querenden Gemeindestraße „Kampgasse“ liegt, nach dessen Entwidmung an die Firma Ernst Schauerhuber, Absdorf, verkauft wird. Hinsichtlich des Kaufpreises sind jedoch noch Gespräche mit dem Kaufwerber zu führen und dem Gemeinderat anschließend zu berichten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 18: Vertragsverlängerung mit Fa. Schipp über Kindergartentransport**

Im Jahr 1999 wurde mit dem Transportunternehmen Schipp-Reisen, Traismauer, ein Vertrag über den Transport von Kindern zum Kindergarten abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde über 3 Jahre abgeschlossen und ist bereits mit Ende des vorigen Kindergartenjahres abgelaufen. Herr Schipp hat über Befragen mündlich mitgeteilt, dass er an einer Weiterführung des Kindertransportes unter Beibehaltung sämtlicher bisher vereinbarter Bedingungen und Preise interessiert ist. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Vertrag ausgearbeitet wurde, welcher wieder über 3 Kindergartenjahre läuft und die selben Bedingungen wie der bisherige Vertrag aufweist. Der Tagesvergütungssatz wurde mit dem zuletzt bezahlten Satz ebenfalls gleich gehalten.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Fa. Schipp-Reisen, Traismauer, mit der Durchführung der Kindergartentransporte für die Kindergartenjahre 2003/04 – 2005/06 unter Beibehaltung sämtlicher Bedingungen und Preise wie bisher beauftragt wird und den vorliegenden Vertrag mit dem Auftragnehmer genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 19: Weiterführung des Schülerhortes**

Gruböck berichtet, dass beim Schülerhort im abgelaufenen Schuljahr auf Grund der Caritasspenden für die Elternbeiträge kein Abgang zu verzeichnen ist. Für das nächste Schuljahr liegen bis jetzt 6 Fixanmeldungen sowie zusätzlich 3 Anmeldungen für stundenweise Betreuung im Gesamtausmaß von 35-40 Stunden/Monat vor. Auf Grund dieser Anmeldungen sollen die Betreuungsentgelte wie folgt neu festgelegt werden:

Fixanmeldung:	Einzelkind	€ 100,00/Monat
	Geschwister	€ 80,00/Kind und Monat
Stundenweise Betreuung:	Einzelkind	€ 5,00/Stunde
	Geschwister	€ 4,00/Kind und Stunde

#### **Antrag Gruböck:**

Der Schülerhort soll im Schuljahr 2003/2004 wie bisher weitergeführt und dabei folgende Betreuungsentgelte eingehoben werden:

- a) bei Fixanmeldung - €100,00/Kind und Monat, bei Geschwister € 80,00/Kind und Monat
- b) bei stundenweiser Betreuung - € 5,00/Kind und Stunde, bei Geschwister € 4,00/Kind und Stunde

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 20: Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Sanierung der Böschung beim Fischteich Brunn – Grundankauf von Hauser Hermann
- GATS-Resolution – Reaktion des Landes und Bundes



- Zwischenbericht über den aktuellen Stand der Hausbrunnenaktion
- Terminverschiebung der Wappenverleihung auf 13. September
- Gratulation an Gruböck zur Ernennung als „Oberschulrat“

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_ genehmigt.

Unterschriften:

-----  
Bürgermeister:

-----  
ÖVP – Fraktion:

-----  
SPÖ - Fraktion:

-----  
FPÖ - Fraktion:

-----  
Schriftführer

Der Gemeinderat beschließt folgende

## **V E R O R D N U N G**

### **§ I.**

Gemäß § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-15, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der KG. Theiß dahin geändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandete Grundfläche die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

### **§ II.**

Die Plandarstellung mit der PZ: 6985-03/03), welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ III.**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Franz Gartner)

Der Gemeinderat der Gemeinde **GEDERSDORF** beschließt in seiner Sitzung am **26. Juni 2003** nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen für die

**KG. Brunn im Felde und KG. Schlickendorf**

folgende

# VERORDNUNG

## § 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-11 wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

## § 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom Architekten

**Mag. Arch. Ing. Günther Pigal**  
**2345 Brunn am Gebirge**

unter **PZ 6989-03/03** verfassten, aus 3 Blättern bestehenden und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

## § 3

Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert!

## § 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird der bestehende Bebauungsplan M 1:1000 für die abgeänderten Bereiche außer Kraft gesetzt.

# **GEMEINDE GEDERSDORF**

**3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1**

----- DVR 0109916 -----

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 26.06.2003 beschlossen:

## **V E R O R D N U N G**

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 in der derzeit gültigen Fassung, wird verfügt, dass das zwischen der bestehenden Masttrafostation beim Wohnhaus Schroll, Stratzdorf, Am Teich 1, und der Einmündung der verlängerten Kampgasse in Stratzdorf gelegene Teilstück des Weggrundstückes Nr. 209, KG. Stratzdorf, dem öffentlichen Verkehr entwidmet wird.

Der Bürgermeister:

(Franz Gartner)